

STELLUNGNAHME

vom 4. Dezember 2015 zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes vom 4. November 2015

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

Ansprechpartner

Dr. Daniel Petry
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 9188-856
Fax: +49 228 9188-994
[E-Mail: petry@dvgw.de](mailto:petry@dvgw.de)

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches – DVGW e.V. – begrüßt das mit dem Entwurf des Gesetzes verfolgte Ziel der regelmäßigeren, differenzierteren und damit aussagekräftigeren Berichterstattung über Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen sowie der prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit ebendiesen Stoffen.

Der DVGW unterstützt auch Form und Inhalt der geplanten Gesetzesänderung, insbesondere die Änderung und Erweiterung des in diesem Zusammenhang zentralen § 9. Die Ergänzung der in § 9 Absatz 4 enthaltenen Auflistung der gesetzlich vorgesehenen Überwachungsmerkmale um die Nummern

4. maßgebendes Volumen bei flüssigen, maßgebende Masse bei festen und gasförmigen wassergefährdenden Stoffen,
5. Gefährdungsstufe ,
6. wassergefährdende Stoffe, zusammengefasst zu Kategorien und nach Wassergefährdungsklasse,
7. Jahr der Prüfung,
8. Nummer des Prüfberichts,
9. Art und Ergebnis der Prüfung,
10. Art der festgestellten Mängel

schafft die Voraussetzungen für eine differenziertere Risikoanalyse der von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für Grundwasser und oberirdischen Gewässern ausgehenden Gefährdungen.

Die jährliche Berichtspflicht und die Verlagerung der Zuständigkeit von den Ländern auf das Statistische Bundesamt sind im Sinne der frühzeitigen Information und größtmöglichen Transparenz ebenfalls sehr zu begrüßen.